

99090003006000, 99090003006000

Eingriffe in Natur und Landschaft: Genehmigung beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110153534/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99090003006000, 99090003006000
Leistungsbezeichnung I	Eingriffe in Natur und Landschaft: Genehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Eingriffsregelung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Naturschutz (090)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.06.2019
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_17.html
Teaser	Die Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten.
Volltext	Die Eingriffsregelung nach §§ 13ff. BNatSchG hat zum Ziel, die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete zu erhalten. Zu den häufigsten Eingriffstypen zählen Siedlungs- und Verkehrswegebauten. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vorrangig zu vermeiden. Sofern das nicht möglich ist, sind landschaftspflegerische Maßnahmen (sogenannte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu ergreifen. Mit diesem Vorgehen wird ein auf alle Schutzgüter des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bezogener sowie ein flächendeckender Ansatz verfolgt. Das Vermeidungsgebot, das Verursacherprinzip und das Folgenbewältigungsprinzip der Eingriffsregelung besitzen grundsätzliche Bedeutung für die Erreichung der Anliegen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Allgemeinen, aber auch für die Durchsetzung der Ziele des § 1 BNatSchG im Besonderen (vgl. besondere Begründung zu den §§ 13ff. BNatSchG n. F.). Die integrative und in Konfliktsituationen vermittelnde Herangehensweise innerhalb der Eingriffsregelung wird auch mit über den dauerhaften Bestand sowie die nachhaltige Entwicklung der biologischen Vielfalt entscheiden. Außerdem hängt die Qualität der Abarbeitung der Eingriffsregelung von den zugrunde liegenden

Modul	Sachverhalt
	Wirkungsprognosen ab.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	wie im Gesetz geregelt
Kosten	Gemäß der Gebührennummer 201 der Naturschutzkostenverordnung M-V
Verfahrensablauf	formloses Antragsverfahren
Bearbeitungsdauer	abhängig von der Komplexität des Vorhabens
Frist	keine
weiterführende Informationen	Bewertungsverfahren für Eingriffe in die Natur https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/eingriffsregelung/bewertungsverfahren/ https://www.lung.mv-regierung.de/fachinformationen/natur-und-landschaft/eingriffsregelung/bewertungsverfahren/
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	Erhalt der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes auch außerhalb der besonderen Schutzgebiete.
Ansprechpunkt	Untere Naturschutzbehörden
Zuständige Stelle	gemäß gesetzlicher Zuständigkeitsregelungen
Formulare	keine
Ursprungsportal	Eingriffe in Natur und Landschaft: Genehmigung beantragen, Interventions in nature and landscape: Apply for approval